



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat III/12
Sitzungstag:	Mittwoch, den 14.12.2011
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	16.45 Uhr
Ende:	18.30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2011/912

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Einbringung der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2011/759

1.4.2. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;
Überprüfung der Fristen für Anfragen und Anträge
Vorlage: V/2011/780

1.4.3. Straßenbezeichnung im Bebauungsplan "Kreuzberg-Lehmkuhlen"
Vorlage: V/2011/779

1.4.4. Wahlen zu den Ausschüssen; Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2011/782

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. VI. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"
Vorlage: V/2011/754

- 1.5.2. III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth
Vorlage: V/2011/758
- 1.5.3. Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007
Vorlage: V/2011/761/1
- 1.5.4. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Mühlenberghalle
Vorlage: V/2011/764
- 1.5.5. Antrag der Stadt Wipperfürth auf Genehmigung des Namenszusatzes "Hansestadt"
Vorlage: V/2011/763
- 1.5.6. Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen, 6. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2011/778
- 1.5.7. 5. Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK);
hier: Ergänzung des ABK mit dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
Vorlage: V/2011/774
- 1.6. Anfragen**
- 1.6.1. Veränderungen arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen vor Ort;
Mederlet Frank und Billstein Regina / SPD-Fraktion, vom 25.10.2011
Vorlage: F/2011/123
- 1.6.2. Freie Nutzung von Sportplätzen;
Wuttke Henry / FDP-Fraktion, vom 25.11.2011
Vorlage: F/2011/122
- 1.6.3. Fußgänger- und Radfahrerverkehr im Bereich der B 237, Einmündung Niederwipper;
Bongen. Hermann-Josef / CDU-Fraktion, vom 30.11.2011
Vorlage: F/2011/124
- 1.7. Anträge**
- 1.7.1. Energieversorgung aus erneuerbaren Energien für Wipperfürth und das Bergische Land;
Andreas Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 29.11.2011
Vorlage: A/2011/114
- 1.8. Mitteilungen**
- 1.8.1. Ausstattung städtischer Gebäude mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED)
Vorlage: M/2011/937
- 1.8.2. Gewerbean- und Abmeldungen im 1. Halbjahr 2011
Vorlage: M/2011/942
- 1.8.3. Schulleisterstelle der Konrad-Adenauer-Hauptschule;
mündlicher Bericht über das Beratungsergebnis in der vorgezogenen nichtöffentlichen Sitzung

- 1.8.4. **Gebührensatzung und Gebührenkalkulation Abwasser / Niederschlagsentwässerung**
Vorlage: M/2011/943
- 1.8.5. **Aussetzung der Dichtigkeitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz;**
mündlicher Bericht der Verwaltung

2. Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Schulleiterstelle Konrad-Adenauer-Hauptschule
Vorlage: V/2011/785
 - 2.4.2. Substanzsanierung der Schäden der Schadensklasse Null im öffentlichen Kanalnetz
Vorlage: V/2011/784
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen** entfällt -
- 2.6. Anfragen** - keine -
- 2.7. Anträge** - keine -
- 2.8. Mitteilungen**
 - 2.8.1. Situation Alte Drahtzieherei
Vorlage: M/2011/939

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Kusche, Armin	intern	Bauing.
Osberghaus, Dirk	intern	VA, öff. Sitzung, ab 17.00 Uhr
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StOAR
Wollnik, Lothar	intern	StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten:

Dellweg, Friedel	CDU
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG
Hirsch, Hartmut	CDU
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / Die Grünen

1 Öffentliche Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung war ausnahmsweise vorgezogen worden; in dieser Niederschrift wird aber die übliche Reihenfolge eingehalten.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt auch hier noch einmal – nachdem die nichtöffentliche Sitzung vorgezogen worden war - fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat nach wie vor beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen einvernehmlich anerkannt:

- Auf Anregung der Verwaltung wird die Tagesordnung um einen zusätzlichen TOP 1.8.3 erweitert, um hier das Ergebnis der Beschlussfassung in der vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzung bezüglich der Schulleiterstelle der Konrad-Adenauer-Hauptschule (vgl. TOP 2.4.1) auch öffentlich bekannt zu geben.
- Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um die Angelegenheit „Gebührensatzung und Gebührenkalkulation Abwasser / Niederschlagsentwässerung“ wird in Form einer zusätzlichen Mitteilung unter dem TOP 1.8.4 entsprochen. Hierzu wird im Anschluss an die Anerkennung der Tagesordnung eine vorsorglich erstellte Tischvorlage verteilt.
- Der Anregung der CDU-Fraktion, die Verwaltung möge eine Stellungnahme zum Sachstand bezüglich der Aussetzung der Dichtigkeitsprüfung nach § 61a des Landeswassergesetzes abgeben, wird in Form einer mündlichen Mitteilung unter dem zusätzlichen TOP 1.8.5 nachgekommen.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2011/912

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Vorlage: V/2011/759

Beschluss:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 17.01.2012 verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 31.01.2012 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Abstimmung über den Beschlussentwurf gemäß Verwaltungsvorlage geht die als Anlage beigefügte Haushaltsrede des Bürgermeisters voraus.

Haushaltsrede
zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 der Stadt Wipperfürth
in der Ratssitzung am 16.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine Zeit in der die Städte landauf und landab festlich geschmückt und beleuchtet sind. Es riecht nach gebackenen Mandeln und frischem Gebäck und die Schaufenster in den Einkaufsstraßen sind hübsch dekoriert. Es ist Weihnachtszeit und alles hat sich prächtig herausgeputzt.

Doch mit Blick auf unsere Kommunalfinanzen muss man eingestehen, dass oftmals der Schein nur trügt.

Gerade erst ist über den Ticker gelaufen, dass eine namhafte Ratingagentur auch uns Deutsche überprüfen wird. Droht da vielleicht sogar eine Herabstufung der Kreditwürdigkeit? Mit Blick auf die Staatsverschuldung und auch mit Blick auf die geplante Nettoneuverschuldung zum Beispiel auf Bundesebene, stellt sich doch vielen Bürgern schon lange die Frage „wie lange geht das noch gut?“.

Es ist kein Geheimnis mehr, dass erste Kreditinstitute die Kreditwürdigkeit auch von Kommunen bewerten und bei Kreditvergaben zögerlich handeln. Dies hat es in der Vergangenheit nie gegeben. Dieses Novum besagt nichts anderes, als dass auch Kommunen irgendwann überschuldet sein können und die Zahlungsunfähigkeit folgen kann.

Lassen sie mich nun auf unseren Haushalt zurückkommen. Den Bezug zu den aktuellen Gegebenheiten kann ich Ihnen auch hieran schnell aufzeigen.

Zunächst komme ich kurz auf das Jahr 2011.

2011 ist geprägt durch eine erhebliche Verbesserung der Konjunktur, was sich auch bei uns in der Stadt Wipperfürth erheblich bemerkbar gemacht hat. Die Gewerbesteuererträge belaufen sich derzeit zum Beispiel deutlich über den Planwerten. Anstatt der ursprünglich geschätzten 8,3 Mio. Euro werden wir zum Jahresende irgendwo zwischen 12 und 12,5 Mio. Euro abschließen. Ein Plus von rund 4 Mio. Euro was unsere Situation schon in diesem Jahr erheblich verbessern wird. Selbst unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwandes von rd. 1 Mio. Euro für die Sanierungsrückstellung des Daches der Mühlenberghalle, wird unser Minus in 2011 entgegen der im Haushalt geschätzten 6,5 Mio. Euro nur rd. 3,6 Mio. Euro betragen.

Also eine Nettoverbesserung von rd. 3 Mio. Euro.

Zum Vergleich: in 2009 und 2010 waren es in Summe unglaubliche rd. 23 Mio. Euro an strukturellen Defiziten.

Ich habe über das Jahr gesehen viele Gespräche mit Wipperfürther Unternehmerinnen und Unternehmern geführt. Der Kontakt ist mir besonders wichtig und mir wurde in diesen Gesprächen auch bestätigt, dass in 2012 die Konjunktur weiter anziehen wird.

Aber selbst unter diesen günstigen Voraussetzungen schaffen wir es nicht, einen strukturellen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Und da rede ich erst recht nicht davon, die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Meine Damen und Herren, hierdurch bedingt belaufen sich unsere dauerhaften Kassenkredite auf rd. 32 Mio. Euro.

Wie sieht unsere Haushaltsplanung für 2012 aus?

Die Haushaltsplanung für 2012 geht in der Ergebnisplanung von:

Gesamterträgen in Höhe von:	46,1 Mio. Euro und
Gesamtaufwendungen von:	49,0 Mio. Euro aus.

Somit ergibt sich für das Jahr 2012 ein struktureller Fehlbedarf in Höhe von 2,9 Mio. Euro.

Für die Jahre 2013 bis 2015 sind es in Summe weitere rd. 13,4 Mio. Euro.

Gegen Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2015 beläuft sich der verbliebene Rest unseres Eigenkapitals auf nur noch rd. 5 Mio. Euro. Mit Blick auf die Restriktionen durch die Kommunalaufsicht ist dies sogar ein vernünftiger Wert, da wir damit dokumentieren können, nicht zu den Kommunen zu gehören, die bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung ihr Eigenkapital komplett aufgezehrt haben.

Lassen Sie mich einige Zusammenhänge etwas ausführlicher erläutern.

Die Konjunktur hat angezogen und die Gewerbesteuererträge sind entsprechend gestiegen. Auch die Einkommen sind gestiegen, so dass der für Wipperfürth zuzurechnende Anteil an der Einkommenssteuer sich ebenfalls positiv entwickelt hat. Dennoch reicht dies perspektivisch nicht aus, unseren Haushalt auszugleichen.

Dies liegt zum einen daran, dass wir eine Flächenkommune sind.

Mehr Fläche bedeutet mehr Straßen die zu unterhalten sind, mehr Straßen bedeuten aber auch größere Entfernungen zu den Schulen und damit auch höhere Aufwendungen für den Schülertransport (rd. 1,6 Mio. Euro).

Wir sind aber auch ein Schulstandort. Wir sind stolz dies zu sein und werden alles unternehmen, damit dies so bleibt.

Es gibt jedoch Untersuchungen die davon ausgehen, dass über die Berechnung der Ausgangsmesszahl bei den Schlüsselzuweisungen noch nicht einmal 50 Prozent der Aufwendungen für die Schulen berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass auch die Schulen unseren Haushalt erheblich belasten.

Dann haben wir unseren Anteil an der Kreisumlage zu zahlen. Vor kurzem hat der Kreis seinen Haushalt vorgestellt. Trotz reduziertem Kreisumlagesatz erhöhen sich die Zahlungen der kreisangehörigen Kommunen an den Kreis in Summe um rund 8 Mio. Euro. Für die Kreisumlage müssen wir in Wipperfürth zum Beispiel rd. 240 Tausend Euro mehr an den Kreis abführen als dies in 2011 der Fall gewesen ist. Insgesamt zahlen wir in 2012 rd. 10,6 Mio. Euro an Kreisumlage.

Es gibt Untersuchungen die ausrechnen, dass von 1 Euro Gewerbesteuerertrag lediglich 10 Cent netto bei der Kommune verbleiben. Wie kommt dies? Jeder Euro mehr an Steuererträgen erhöht zum einen die Umlageverpflichtung gegenüber dem Kreis und reduziert zudem die zu erwartende Schlüsselzuweisung, da diese den fiktiv berechneten Aufwand einer Kommune der eigenen Steuerkraft gegenüberstellt und von der ermittelten Differenz werden dann lediglich 90 Prozent als Schlüsselzuweisung an die Kommune gezahlt.

Betreffend der Kreisumlage ist es die nachhaltige Forderung der Bürgermeister der Oberbergischen Kommunen, dass auch der Kreis weiter an seiner Konsolidierung arbeiten muss und hier auch ganz gezielt Standards reduziert werden müssen.

Um Ihnen hier ein praktisches Beispiel zu nennen:

Es ist sicherlich gerechtfertigt, dass die Lebensmittelkontrolleure des Kreises die hygienischen Verhältnisse auf unseren Weihnachtsmärkten in Oberberg kontrollieren. Aber Verwarnungen auszusprechen in Bezug auf Zutaten und Haltbarkeitsdaten selbstgebackener Kekse halte ich für völlig überzogen. Hier muss ein gesundes Maß an praktikablem Umgang mit Gesetzesvorgaben gefunden werden, um unsere Ehrenamtler zu unterstützen und nicht zu demotivieren.

Professionelle Händler meine ich hierbei ganz bewusst nicht.

Ich kann hier nur das Angebot machen, dass wir Wipperfürther, und ich glaube das gilt auch für die anderen oberbergischen Kommunen, nach wie vor an einem guten und vertrauensvollen Miteinander mit dem Kreis interessiert sind.

Nach meiner persönlichen Auffassung ist es richtig und auch notwendig weitere Schwerpunkte in der interkommunalen Zusammenarbeit zu setzen. Shared Service wenden wir in unterschiedlichen Aufgabengebieten bereits erfolgreich an, und wir bauen diese weiter aus! Der gemeinsame Baubetriebshofes mit Hückeswagen wird der nächste große Schritt sein. Auf verschiedenen Veranstaltungen haben wir zudem Vorträge zu diesem Themenkomplex gehalten, und es zeigt sich, dass das Interesse an Shared Services riesengroß ist. Vielleicht bieten sich ja auch Felder der Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis an. Im Kreis Recklinghausen wurde uns dieses nachhaltig vorgemacht.

Aber auch die Frage der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen möchte ich kurz ansprechen.

Meine erste Feststellung ist hier ganz klar:

Die für die Kommunen bereitgestellte Finanzmasse ist definitiv nicht ausreichend.

Darüber hinaus halte ich die Berechnung des fiktiven Aufwandes zumindest als nachteilig für den ländlichen Raum.

Von zahlreichen Kommunen wurde in diesem Zusammenhang ein Gutachten zur finanzwissenschaftlichen und ökonomischen Betrachtung in Auftrag gegeben. Hier kommt der anerkannte Gutachter Prof. Dr. Deubel zu dem Schluss, dass es erhebliche Systemfehler und massive Fehlverteilungen bei der Finanzmasse gibt mit der Folge, dass 308 von 396 Kommunen in NRW klar benachteiligt werden.

Es ist doch bezeichnend, dass selbst eine Kommune mit unserer Ertragssituation bei den Steuern nicht in der Lage ist, seinen Haushalt strukturell auszugleichen.

Meine Damen und Herren,

an einer wesentlichen Feststellung in meiner letzten Haushaltsrede hat sich trotz einiger positiver Entwicklungen nichts geändert:

Wir sind und wir bleiben eine Kommune im Nothaushalt, verbunden mit allen Restriktionen, unter denen wir bereits im laufenden Jahr deutlich zu leiden hatten.

Erlauben Sie mir nun auch einige Feststellungen zu den Investitionen, welche wir in 2012 und den Folgejahren berücksichtigt haben. Natürlich mussten wir auch hier der Finanzsituation gerecht werden.

Das Ziel der Entschuldung hat für mich nach wie vor eine hohe Priorität, dennoch darf es keinen Stillstand geben und ein maßvolles Handeln ist hier wichtiger denn je.

Hier nur einige bedeutende Investitionen:

wir

- setzen die energetische Sanierung unserer Schulgebäude kontinuierlich fort,

wir

- setzen die Ausstattung der Schulen mit White Boards fort,

wir

- investieren in unsere freiwillige Feuerwehr, sowohl in Gebäude als auch in Ausrüstung und Fuhrpark,

wir

- investieren in den Aus- und Umbau von Kindertagesstätten,

wir

- investieren in die Stadtentwicklung wie zum Beispiel das integrierte Handlungskonzept oder die Umgestaltung der Ohler Wiesen,

wir

- investieren in LED- Straßenbeleuchtung, auch um perspektivisch die Beleuchtung der ganzen Nacht (gedimmt) sicherzustellen,

um nur einige Bereiche beispielhaft aufzuzählen.

Ich kann Ihnen bereits jetzt versichern, dass die Vorgaben der Kommunalaufsicht für die aufzustellende Prioritätenliste dabei stets im Blick gewesen sind und ich fest davon ausgehe, dass wir im neuen Jahr, nach Beschlussfassung im Stadtrat, auch kurzfristig mit einer Genehmigung unserer Investitionen rechnen können.

Meine Damen und Herren,

in Anbetracht der noch bevorstehenden Tagesordnungspunkte und der im Anschluss geplanten gemeinsamen Weihnachtsfeier möchte ich nun zum Ende meiner Rede kommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen ganz persönlich für den fairen und konstruktiven Umgang im Rat und insbesondere für den fairen und offenen Umgang mit mir als Bürgermeister zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Michael von Rekowski

**1.4.2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;
Überprüfung der Fristen für Anfragen und Anträge**
Vorlage: V/2011/780

Beschluss:

Die am 17.05.2011 unter TOP 1.4.2 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung wird bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit geltende Regelung in der Ratssitzung am 11.12.2012 erneut zur Überprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei mehreren Stimmenthaltungen

Nachdem Bürgermeister **von Rekowski** aus der Sicht der Verwaltung ein positives Fazit zur Anwendung der seinerzeit beschlossenen Fristverlängerung für Anträge und Anfragen zu Rats- und Ausschusssitzungen zieht, erklärt **Ratsherr Mederlet**, die SPD-Fraktion sehe nicht nur Vorteile darin, und beantragt, die Änderung der Geschäftsordnung zurück zu nehmen. Die alte Frist sei vordem schon einmal verlängert worden und mit 10 Tagen schon damals erheblich länger gewesen als die Frist von nur 4 Tagen bei den Gremien des Oberbergischen Kreises.

Ratsherr **Scherkenbach** erkennt den Rückgang der Nachträge und Tischvorlagen zu Einladungen an und kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussentwurf der Verwaltung an, bittet aber gleichzeitig darum, diese Regelung in der Dezember-Sitzung 2012 des Stadtrates erneut zur Überprüfung vorzulegen.

Bürgermeister **von Rekowski** lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion als dem weitergehenden abstimmen, der die Rücknahme der am 17.05.2011 unter TOP 1.4.2 beschlossenen Geschäftsordnungsänderung zum Inhalt hat.

Beschluss: - mehrheitlich -

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Anschließend wird über den in der Vorlage aufgeführten Beschlussentwurf der Verwaltung abgestimmt mit dem Zusatz, die derzeit geltende Regelung in der Ratssitzung am 11.12.2012 erneut vorzulegen.

1.4.3 Straßenbezeichnung im Bebauungsplan "Kreuzberg-Lehmkuhlen"

Vorlage: V/2011/779

Beschluss:

Die neu zu errichtende Straße im Neubaugebiet Kreuzberg-Lehmkuhlen erhält die Bezeichnung

„A M R A U E N S I E P E N“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Wahlen zu den Ausschüssen; Jugendhilfeausschuss

Vorlage: V/2011/782

Beschluss:

Für den aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschiedenen Herrn Peter Hennecke (Vertreter der Diakonie) wird nach einem gemeinsamen Vorschlag der Diakonie/des Caritasverbandes der Caritasbeauftragte Herr Gerhard Zimmermann, wohnhaft Klosterplatz 2, 51688 Wipperfürth, als stimmberechtigtes Mitglied gewählt. Zu seiner Stellvertreterin wird nach diesem gemeinsamen Vorschlag Frau Stefanie Eschbach (Diakonie) gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 VI. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Vorlage: V/2011/754

Beschluss:

Die VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung rückwirkend zum 01.08.2011 beschlossen.

Anlage: VI. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**VI. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Wipperfürth
über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“
vom __.__.2011**

Auf Grund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2011 die nachstehende VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 in der Fassung der V. Änderungssatzung vom 31.03.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 entfällt.
2. Die Absätze 5 bis 11 in § 3 werden entsprechend zu § 3 Absätze 4 bis 10 verändert.
3. In § 4 Abs. 2 wird nach Satz 3 eingefügt:

Bei Trennung der Eltern wird das Einkommen des Elternteils zugrunde gelegt, bei dem das Kind lebt. Die Eltern haben den Status über das Getrenntleben umgehend mitzuteilen. Aufgrund der veränderten Einkommensverhältnisse wird der neue Elternbeitrag vom ersten Tag des nächsten Monats an wirksam. Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unverzüglich anzugeben.

4. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Nimmt mehr als ein Kind einer Familie, eines verantwortlichen Elternteiles oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 die Förderung in einer Tageseinrichtung, in Tagespflege oder in einer Offenen Ganztagschule im Stadtgebiet in Anspruch, entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen. Dies gilt nicht bei Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr.

Artikel 2

Diese VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekannt-

machung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski
Bürgermeister

1.5.2 III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth
Vorlage: V/2011/758

Beschluss:

Die III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung rückwirkend zum 01.08.2011 beschlossen.

Anlage: III. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**III. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth
vom __.__.2011**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen sowie § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 25. Oktober 2007 hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2011 die nachstehende III. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 24.06.2008 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 31.03.2011 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 3 Abs. 6 wird zwischen Satz 3 und Satz 4 neu eingefügt:

Bei Trennung der Eltern wird das Einkommen des Elternteils zugrunde gelegt, bei dem das Kind lebt. Die Eltern haben den Status über das Getrenntleben umgehend mitzuteilen. Aufgrund der veränderten Einkommensverhältnisse wird der neue Elternbeitrag vom ersten Tag des nächsten Monats an wirksam.

- 2.) § 4 Abs. 2 wird eingefügt:

Für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes im letzten Jahr vor der Einschulung sind keine Elternbeiträge mehr zu zahlen.

- 3.) § 4 Abs. 2 wird zu Abs. 3, Satz 3 hinzugefügt:

Dies gilt nicht bei Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr.

- 4.) § 4 Abs. 3 wird zu Abs. 4

- 5.) § 4 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Artikel 2

Diese III. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt ge-

macht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

1.5.3 Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007

Vorlage: V/2011/761/1

Beschluss:

1. Der Rat nimmt das im beiliegenden Bestätigungsvermerk vom 17.11.2011 dokumentierte Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007 fest, entsprechend der Änderungsfassung nach überörtlicher Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.
3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007 Entlastung.

Abstimmungsergebnisse: einstimmig zu 1. und 2. en bloc, einstimmig zu 3.

Bürgermeister **von Rekowski** weist darauf hin, dass er zu Ziffer 3 des Beschlusses nicht stimmberechtigt ist und lässt über die Ziffern 1 und 2 en bloc abstimmen, bevor er über Ziffer 3 separat abstimmen lässt.

1.5.4 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Mühlenberghalle

Vorlage: V/2011/764

Beschluss:

Die notwendige Sanierung der Mehrzweckhalle Mühlenberg erfolgt über die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung von 1.000.000 € in der Abschlussbilanz 2011.

Dafür werden im Ergebnisplan 2011 -(Teil)Produkt 1.01.03.03 / technische Betreuung-, außerplanmäßig 1.000.000 € bereit gestellt.

Diese Instandhaltungsrückstellung wird im Ergebnisplan 2012 aufgelöst und für die Finanzierung der Sanierungsarbeiten verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** appelliert an die Verwaltung, nicht nur im Bauausschuss über die Sanierung der Mühlenberghalle zu berichten, sondern mit Rücksichtnahme auf den Vereinssport auch im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur, über den ja auch der Stadtsportverband Wipperfürth e.V. an- und eingebunden sei.

1.5.5 Antrag der Stadt Wipperfürth auf Genehmigung des Namenszusatzes "Hansestadt"

Vorlage: V/2011/763

Beschluss:

Die Stadt Wipperfürth führt künftig die Bezeichnung „Hansestadt Wipperfürth“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.6 **Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen, 6. Änderung**

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Vorlage: V/2011/778

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.07. bis 19.08.2011, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.06. bis 01.08.2011. Die am 14.09.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter TOP 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

2.1 Schreiben der Abteilung I/40 + 52/53, Stadt Wipperfürth vom 14.10.2011

Es bestehen keine Bedenken. Es wird um Berücksichtigung der Berücksichtigung der Vorgaben der ASTO bezüglich der Wendemöglichkeit von Müllfahrzeugen gebeten.

Weitere Anregungen werden nicht dargelegt.

Die Regelung ist bereits mit der ASTO abgestimmt und in der Planung berücksichtigt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

2.2 Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 09.11.11

Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht Bedenken. Es wird ein Ausgleich für die Inanspruchnahme von Boden für unabdingbar gehalten.

Weitere Anregungen werden nicht dargelegt.

In der Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 wird das planerische Konfliktbewältigungsprogramm der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Bezug zu den festgesetzten Nutzungsstrukturen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34 durchgeführt. Hierbei sind die errechneten 56 m² aufgrund der geringen Größe als nicht erheblich anzusehen. Der Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen ist 1983 aufgestellt worden. Weder im ursprünglich aufgestellten Plan, noch in einer der bereits fünf rechtsgültigen Änderungen ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vorgenommen worden, so dass der geringfügige Eingriff durch die sechste Änderung eben-

falls unberücksichtigt bleiben kann.

→ Der Anregung wird nicht entsprochen

Die eingereichte Stellungnahme der BEW vom 19.10.2011 enthält keine Anregungen oder Hinweise. Sie bedarf keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1 bis 3

1.5.7 5. Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK); hier: Ergänzung des ABK mit dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Vorlage: V/2011/774

Beschluss:

Dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK), als Ergänzung zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), für die Jahre 2012 bis einschl. 2017 wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich im Grundsatz auch über die im NBK beschriebenen Einzelmaßnahmen. Änderungen oder zeitliche Verschiebungen der Einzelmaßnahmen werden dem Bauausschuss mitgeteilt und, falls erforderlich, zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Veränderungen arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen vor Ort; Anfrage der Ratsmitglieder Frank Mederlet und Regina Billstein / SPD-Fraktion, vom 25.10.2011

Vorlage: F/2011/123

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung seiner Anfrage durch die Verwaltung. Er äußert sich kritisch zur starken Reduzierung der Fördermittel durch den Bund für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten. Seine Anfrage habe er wegen gravierender Auswirkungen auch auf die Situation in Wipperfürth gestellt.

Die Einrichtung der ökumenischen Initiative laufe Gefahr, vor dem Aus zu stehen. So sei der Personalbestand von seinerzeit 80 über zwischenzeitlich 39 auf dann nur noch 20 geförderter Plätze für 1-€-Kräfte gesunken. Mitarbeitern sei bereits vorsorglich gekündigt worden. Dabei biete gerade diese Einrichtung den Menschen eine Perspektive für ihre persönliche Zukunft und zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Das Möbellager, das das Gesicht der Stadt inzwischen mitprägen, helfe auch vielen sozial schwächer gestellten Bürgerinnen und Bürgern durch seine Angebote.

Es seien alle aufgefordert, zu überlegen, wie die Stadt hier helfen kann. Gegen die Haltung und die Vorschläge des Bundesrechnungshofs in Bezug auf die 1-€-Jobs und den Vorwurf, solche Einrichtungen hätten gewerblichen Charakter, müsse sich die Stadt wehren. So sollte auch der zuständige Bundestagsabgeordnete darauf hingewiesen werden, dass eine solche Bewertung nicht nur durch schlechtere Perspektiven für Langzeitarbeitslose unsozial ist, sondern auch nicht im Sinne der vielen ehrenamtlichen Helfer derartiger Initiativen.

Bürgermeister **von Rekowski** teilt zur Entscheidung des Jobcenters vom 11.12.2011 mit, dass die Stadt für die Aktion „Saubere Innenstadt“ 10 Stellen genehmigt bekommen hat. Für die ökumenische Initiative gebe es in deren Aktionsbereich Wipperfürth, Hückeswagen und Radevormwald 20 geförderte Plätze. Auch die Verwaltung werde geeignete Mittel und Wege suchen, um der ÖI helfen zu können.

1.6.2 Freie Nutzung von Sportplätzen; Anfrage des Ratsherrn Henry Wuttke / FDP-Fraktion, vom 25.11.2011 Vorlage: F/2011/122

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Wuttke** erklärt, die Antwort auf die Frage 2 sei für ihn nicht nachvollziehbar. StVD **Wollnik** erläutert die Situation in Kreuzberg im Vergleich zur Nutzung der Kunstrasenplätze in Wipperfürth und Agathaberg sowie die einzelnen von den Vereinen mit der Stadt abgeschlossenen vertraglichen Grundlagen. Dabei erklärt er auch die derzeitige Situation in der Freizeitanlage Ohler Wiesen sowie die neue Lage nach Abschluss der dortigen Bauarbeiten.

- 1.6.3 Fußgänger- und Radfahrerverkehr im Bereich der B 237, Einmündung Niederwipper;**
Anfrage des Rats Herrn Hermann-Josef Bongen / CDU-Fraktion, vom 30.11.2011
Vorlage: F/2011/124

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Rats Herr **Bongen** erläutert die Lage und die bisherigen Bemühungen um eine Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Einmündung Niederwipper in die B 237, bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und äußert die Hoffnung, dass die von Straßen.NRW geplanten Maßnahmen dann auch schnell umgesetzt werden.

1.7 Anträge

- 1.7.1 Energieversorgung aus erneuerbaren Energien für Wipperfürth und das Bergische Land;**
Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vom 29.11.2011
Vorlage: A/2011/114

Beschluss

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag sowie der Beschlussentwurf der Verwaltung, ihn an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen, waren Bestandteile der Einladung.

Rats Herr **Schulte-Thiele** begründet stellvertretend für den entschuldigten Rats Herrn Andreas Schmitz den Antrag kurz und bestätigt das Einverständnis seiner Fraktion mit einer Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Ausstattung städtischer Gebäude mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED)**
Vorlage: M/2011/937

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis. Rats Herr **Frielingsdorf** bittet alle Sitzungsteilnehmer, sich den Termin 25.03.2011 für das geplante Benefizkonzert bereits jetzt vorzumerken.

1.8.2 Gewerbean- und Abmeldungen im 1. Halbjahr 2011

Vorlage: M/2011/942

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis.

1.8.3 Schulleisterstelle der Konrad-Adenauer-Hauptschule; ündlicher Bericht über das Beratungsergebnis in der vorgezogenen nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass nach der einstimmig beschlossenen Zustimmung durch die Schulkonferenz am Vortage nunmehr auch der Stadtrat in der vorgezogenen nichtöffentlichen Sitzung der Bestellung von Frau Ulrike Bleicker zur neuen Rektorin der Konrad-Adenauer-Hauptschule zugestimmt hat. Der Ernennung durch die Bezirksregierung stehe damit nichts mehr im Wege. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Schulleiterin.

Diese Mitteilung nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.4 Gebührensatzung und Gebührenkalkulation Abwasser / Niederschlagsentwässerung

Vorlage: M/2011/943

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der auf Antrag der SPD-Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden war, wurde nach der Anerkennung der Tagesordnung eine Tischvorlage verteilt. In dieser Mitteilung stellt die Verwaltung die Auswirkungen des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln zum Thema Gebührenkalkulation Abwasser / Niederschlagsentwässerung dar. Sie wird ergänzt durch mündliche Erläuterungen des Bauingenieurs **Kusche**.

Ratsherr **Mederlet** dankt für die Informationen der Verwaltung, die für die weiteren Beratungen von Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat wichtig seien. Die Thematik müsse weiterhin intensiv diskutiert werden. Die entstandenen Fehler seien korrigierbar.

Bürgermeister **von Rekowski** nimmt das aktuelle Thema zum Anlass, auf das Verhalten eines Beamten im Ruhestand einzugehen. An dessen Treuepflicht zur Stadt Wipperfürth als Dienstherrn habe er große Zweifel. Der Ruhestandsbeamte schreibe einen Leserbrief nach dem anderen, trete dabei inzwischen nicht nur wie anfangs in Abwasserangelegenheiten, sondern auch in vielen anderen Dingen als „Experte“ auf und greife Rat und Verwaltung dabei sehr pauschal an. Dabei seien die Äußerungen aus der Sicht des Bürgermeisters oft sehr unqualifiziert und verworren. Sehr erstaunlich sei das heutige - wenn auch nicht konstruktive - Engagement des Beamten angesichts dessen, was er darüber höre, wie der Beamte seinerzeit seinen aktiven Dienst wahrgenommen haben soll. Diesbezüglich seien noch ganz andere Dinge zu erfahren gewesen.

1.8.5 Aussetzung der Dichtigkeitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz; mündlicher Bericht der Verwaltung

Ratsherr **Scherkenbach** hatte um eine Information der Verwaltung bezüglich der vom Land ins Auge gefassten Aussetzung der Dichtheitsprüfung nach § 61a des Landeswassergesetzes gebeten.

Hierzu trägt Bauingenieur **Kusche** den aktuellen Sachstand vor. Heute Nachmittag hätte eine Abstimmung im Umweltausschuss des Landtages stattfinden sollen, die aber nach der Ankündigung einer Gesetzesnovelle für Januar nächsten Jahres durch den Umweltminister nicht mehr stattgefunden habe. Eine Umsetzung des § 61a LWG sei damit unwahrscheinlich vom Tisch.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Scherkenbach** erklärt er, dieser Vorgang habe auf die bereits abgeschlossene Dichtigkeitsprüfung für den Bereich des Hönnigetales aufgrund der städtischen Satzung keinen Einfluss. Hier seien die Befahrungen bereits durchgeführt, die Frist für die Kanaluntersuchungen sei abgelaufen und die Förderanträge für Kanalsanierungen seien gestellt. Er erläutert die besondere Problematik in diesem Gebiet mit einem rund 80-%-igen Fremdwasseranteil, die ohnehin ein Eingreifen der Stadt erfordert hätte. Ähnliche Projekte stünden zurzeit nicht an.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, die Äußerungen des Umweltministers sollten nicht zu optimistisch gedeutet werden, denn es sei nur von einer Abänderung der Vorschrift die Rede gewesen und Genaueres bleibe erst abzuwarten.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Vorsitzende/r -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -